

Beschl.-Nr. 9

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 15.05.2013

Betreff: Landschaftsschutzgebiet Annaberg - Bauantrag "Innere Münchener Straße";  
Grundsatzbeschluss zur baulichen Entwicklung an der Südseite der Inneren  
Münchener Straße im Verhältnis zum bestehenden Landschaftsschutzgebiet und  
zum bestehenden Schutzwald im Steilhang

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

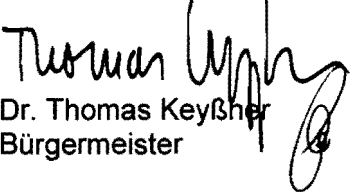
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über den aktuellen Bauantrag an der Inneren Münchener Straße 41 - 41 a sowie über die bestehenden Konflikte mit dem rechtskräftig ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet Annaberg und dem im amtlichen Verzeichnis vorgetragenen Schutzwald im Steilhang hinter den Gebäuden an der Inneren Münchener Straße wird ebenso Kenntnis genommen wie von den vorhandenen historischen unterirdischen Kellerräumen und der Tatsache, dass das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist.
2. Der Umweltsenat empfiehlt dem Bausenat, für den Bereich südlich der Inneren Münchener Straße einen gegebenenfalls einfachen Bebauungsplan aufzustellen mit dem Ziel, in Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsschutzes und den Belangen des Bayerischen Waldgesetzes (Schutzwald) eine klare Baugrenze und damit Rechtssicherheit für alle Beteiligten festzulegen.
3. Mit dem Vorgehen der Verwaltung, die Baugrenze rein nach fachlichen Kriterien und unabhängig von den unterirdischen Kellerräumen zu erarbeiten, besteht Einverständnis.

4. Die Abgrenzung zwischen möglicher Bebauung und dem frei zu haltenden Steilhang ist im Zuge des weiteren Verfahrens im Umweltsenat vorzustellen.

Landshut, den 15.05.2013  
STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
Bürgermeister